

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Kummerfeld nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) werden bei Ihnen personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Bezeichnung: Amt Pinnau
Der Amtsvorsteher
Herr Günther Hildebrand
Straße: Hauptstr. 60
Postleitzahl: 25462
Ort: Rellingen
Telefon: 04101 7972-0
E-Mail-Adresse: info@amt-pinnau.de

2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt:

Bezeichnung: Stellvertretende Amtsvorsteherin
Frau Erika Koll
Straße: Hauptstr. 60
Postleitzahl: 25462
Ort: Rellingen
Telefon: 04101 7972-0
E-Mail-Adresse: info@amt-pinnau.de
Internet-Adresse: www.amt-pinnau.de

3. Angaben zur Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktaden der Datenschutzbeauftragten lauten:

Bezeichnung: Lydia Goetzke
Straße: Hauptstr. 60
Postleitzahl: 25462
Ort: Rellingen
Telefon: 04101 7972-220
E-Mail-Adresse: L.Goetzke@amt-pinnau.de

4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein:

Straße: Holstenstraße 98
Postleitzahl: 24103 Kiel
Telefon: 0431/988-1200
Telefax: 0431/ 988-1223
Email: mail@datenschutzzentrum.de
Internet: www.datenschutzzentrum.de

5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

a) Ihre Daten werden erhoben, wenn Sie sich im Zuge der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Kummerfeld eine Stellungnahme abgeben.

b) Rechtsgrundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein.

6. Empfänger von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an das Planungsbüro Danne und Nachtmann (Rellingen) zur Abwägung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden vom Amt Pinnau gemäß den Aufbewahrungsfristen unbefristet in der Verfahrensakte aufbewahrt.

9. Rechte der Betroffenen

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO sowie das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen des LDSG.

10. Widerrufsrecht bei abgegebener Einwilligung

Sie haben in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Amt Pinnau durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.
Diese Pflicht ergibt sich aus § 3 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 1 LDSG S-H. Ohne die Bekanntgabe ihrer Daten kann der Vorgang nicht nach den gesetzlichen Vorgaben bearbeitet werden.